

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	OB-048/06
HA	

Dezernat: OBM

Amt:

Termin der Tagung: 20.12.2006

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Beigeordnetenkonferenz		<input type="checkbox"/> Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
<input type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Umwelt	
<input type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.06
<input type="checkbox"/> Wirtschaft		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.06
<input type="checkbox"/> Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
<input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur		<input type="checkbox"/> JHA	

Beratungsgegenstand:

Änderung Gesellschaftervertreter SWC

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Den Beschluss der StVV vom 31.05.06 gemäß des Antrages 018/06 aufzuheben.
2. Als Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Stadtwerke Cottbus GmbH wird von der Stadt Cottbus der Oberbürgermeister bestimmt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

1.

Mit Datum 31.05.06 hat die Stadtverordnetenversammlung Cottbus auf Grundlage des Antrages Nr. 018/06 beschlossen, dass gemäß § 104 Abs. 1 Satz 2 GO Bbg abweichend vom Grundsatz der Regelung, wonach der hauptamtliche Bürgermeister gleichzeitig die Stadt in der Gesellschafterversammlung der SWC vertritt, Herrn Matthias Schulze und Herrn Jürgen Maresch mit der Wahrnehmung dieser Funktion betraut. Diese kommunalrechtliche Entscheidung korrespondierte nicht mit der bisher im Gesellschaftsvertrag der SWC geregelten Vertretung der Stadt Cottbus in der Gesellschafterversammlung. Die Regelung im Gesellschaftsvertrag ist gemäß § 11 Abs. 3: „In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Cottbus durch den Oberbürgermeister oder einen von ihm beauftragten Fachbeigeordneten bzw. Fachdezernenten vertreten.“

Um dennoch dem Beschluss der StVV zu folgen, wäre es notwendig gewesen, die Satzung der Gesellschaft in diesem Punkt zu überarbeiten und neu zu beurkunden. Um eine entsprechende Änderung der Satzung vornehmen zu können, bedarf es im vorliegenden Fall nach der Veräußerung der Gesellschafteranteile in Höhe von 74,9% an die DKB Progress GmbH deren Zustimmung. Mit Schreiben vom 11.07.06 ist der Geschäftsführer der SWC beauftragt worden, die entsprechenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages mit dem Hauptgesellschafter zu besprechen und notwendige Veranlassungen zu treffen. Im Ergebnis der internen Prüfung hat der Hauptgesellschafter, die DKB Progress GmbH, mit Schreiben vom 11.12.06 (Anlage) nunmehr mitgeteilt, dass ihrerseits kein Handlungsbedarf bezüglich einer Satzungsänderung der SWC besteht. Nach Rückfrage wurde erklärt, dass sich dies ausdrücklich auch auf die nicht gewünschte Änderung der Vertretungsbefugnis der Stadt Cottbus bezieht.

Rechtsfolge der Aufhebung des in Rede stehenden Beschlusses vom 31.05.06 ist, dass nunmehr gemäß der Regelung in § 104 Abs. 1 Satz 1 GO Bbg. der neu gewählte Oberbürgermeister der Stadt Cottbus, Herr Frank Szymanski, die Gesellschafterfunktion im Unternehmen Stadtwerke Cottbus GmbH wahrnimmt.

2.

Gemäß der überarbeitenden Satzung der Gesellschaft SWC gemäß notarieller Beurkundung vom 28.03.06 (Urkundenrollen-Nr.: 0487/2006 des amtierenden Notars Dietmar Böhmer mit Amtssitz in Cottbus) ist in § 8 Abs. 1 geregelt, „... ein Mitglied des Aufsichtsrates bestimmt die Stadt Cottbus“. Bis zur heutigen ordentlichen Stadtverordnetenversammlung und der Vorlage dieser Entscheidung ist auf Grundlage einer gemeinsamen Erklärung des Oberbürgermeisters sowie der bisher benannten Gesellschaftervertreter Herr Matthias Schulze und Herr Jürgen Maresch, Herr Frank Szymanski bereits zwischenzeitlich mit der Wahrnehmung der Funktion des Aufsichtsratsmitgliedes betraut worden. Diese personelle Entscheidung ist durch die StVV zu bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: